

Wegweisung für Förderanträge

Migros-Förderprogramm für Lastwagen mit alternativem Antrieb

ABLAUF DES VERFAHRENS

Das Verfahren zur Einreichung und Beurteilung von Förderanträgen sieht wie folgt aus:

- a) Der Projekteigner (Migros Genossenschaften) füllt das **Anmeldeformular** auffindbar unter <http://www.myclimate.org/lkw> aus und reicht dieses unterzeichnet bei myclimate ein:
 - per E-Mail an **my-M@myclimate.org** oder
 - per Briefpost an Stiftung myclimate, M-Klimafonds, Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich.myclimate prüft das Anmeldeformular auf Vollständigkeit und Einhalten der Förderkriterien und bestätigt den Eingang der Anmeldung oder fragt bei Unklarheiten nach.
- b) Die **Prüfung der Aufnahme in das Programm** wird anhand verfügbarer Fördergelder und anhand der Programmkriterien vollzogen. Das Fördervolumen beläuft sich auf total 85 LKWs mit alternativem Antrieb (E, H2 oder Gas LKW¹).
Weitere Angaben zum Fördervolumen und zur Priorisierung befinden sich im Kapitel «Vergabeentscheid».
- c) myclimate teilt dem Projekteigner den **Entscheid** (förderberechtigt oder nicht förderberechtigt) inkl. allfälliger Auflagen mit, legt die Förderbeitragshöhe fest und erarbeitet dementsprechend einen **Fördervertrag**. Darin werden die Pflichten und Rechte von Projekteigner und ER Käufer geregelt.
- d) Falls gemäss Vertrag berechtigt, kann der Projekteigner nach Unterzeichnung des Fördervertrages und nach Inbetriebnahme des LKWs an myclimate den fälligen **Upfrontbeitrag** pro LKW in Rechnung stellen.
- e) Anhand der Monitoringdaten (zurückgelegte km Distanzen pro Jahr) berechnet myclimate jährlich die effektiven Emissionsreduktionen pro LKW. Dies dient als Grundlage für die Berechnung der allfälligen **jährlichen Abgeltung**, welche der Projekteigner gemäss Fördervertrag an myclimate in Rechnung stellen kann (siehe Kapitel «Förderbeiträge»).

VERGABEENTSCHEID

Es besteht kein generelles Anrecht auf eine Förderung, die eingefordert werden kann. Die Förderung ist von den vorhandenen Finanzmitteln des M-Klimafonds und den Programmkriterien abhängig.

Das Anmeldeformular muss vollständig und korrekt ausgefüllt sein. myclimate erstellt und unterzeichnet nur Förderverträge, solange genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Eine Förderung wird nur an Projekteigner mit Fördervertrag und mit LKWs, welche den Betrieb **aufgenommen** haben, ausbezahlt.

¹ Mit 100% CH Biogas betrieben

Übersteigen die eingereichten Gesuche die verfügbaren Finanzmittel des Programms, gilt die folgende Priorisierung:

1. Das geplante Umsetzungsjahr gemäss Anmeldeformular und effektiver Planung
2. Datum Eingang Anmeldeformular

FÖRDERBEITRÄGE

Das Fördermodell sieht einen **einmaligen gewichtsabhängigen Upfrontbeitrag pro LKW** (gemäss untenstehender Tabelle) und/oder eine **jährliche Abgeltung** im Betrieb von **130 bzw. 100 CHF pro eingesparte tCO₂** bis und mit 2030 vor (siehe Tabelle 1). Der Totalbeitrag pro LKW ist abhängig von den tatsächlichen Emissionsverminderungen (Anzahl gefahrene km)².

Upfrontbeitrag beim Kauf von E-LKWs oder H2-LKWs

Pro Kauf eines E-LKWs und/oder H2-LKWs bezahlt myclimate dem Projekteigner einen Upfrontbeitrag gemäss Tabelle 1 (gilt nicht für Gas-LKWs oder für Pay-per-use resp. Leasingverträge).

Abgeltung nach Rückzahlung des Upfrontbeitrags

Der Projekteigner liefert jährlich seine Monitoring Daten (zurückgelegte km Distanz). Daraus wird die effektive CO₂-Einsparung pro LKW berechnet. Sobald ein LKW die notwendige Emissionsreduktion (tCO₂) zur Zurückzahlung des Upfrontbeitrages erreicht hat, wird im Betrieb für alle weiteren generierten Emissionsverminderungen jährlich ein CO₂-Beitrag von 130 resp. 100 CHF/tCO₂ (gemäss Tabelle 1) bis Ende der Lebensdauer des LKWs ausbezahlt, maximal jedoch bis Ende 2030.

Gemäss aktuellen Berechnungsgrundlagen erfolgt die Rückerstattung des Upfrontbeitrags bei E-LKWs nach 150'000 bis 300'000 gefahrenen km und bei H2-LKWs nach 3000'000 bis 600'000 gefahrenen km (je nach Gewichtsklasse).

Abgeltung bei Gas-LKWs und Leasing/Pay-per-use

Beim Leasing oder Pay-per-use eines LKWs mit alternativem Antrieb oder beim Einsatz eines Gas-LKWs¹ wird eine jährliche Abgeltung basierend auf effektiven CO₂-Reduktionen und auf einem CO₂-Preis von CHF 130.- /tCO₂ bzw. CHF 100.- /tCO₂ (gemäss Tabelle 1) bis zum Lebensende des Lastwagens bezahlt, maximal jedoch bis 2030 (jährlich nach Abschluss des Monitorings).

² Die Emissionsverminderungen pro zurückgelegte Distanz (pro 100km) sind abhängig vom alternativen Antrieb und von der Gewichtsklasse

Tab. 1: Zusammenstellung Förderbeiträge

Gewichts- klassen	Typ LKW	Upfrontbeitrag ³ (CHF)	Jährliche Abgeltung bis 2030 nach Monitoring im Betrieb ⁴ (CHF/tCO ₂)		
			Kaufdatum	2021 bis 2024	2022 ⁵
3.5-7.4t	E-LKW	5'000		130	100
	H2-LKW	10'000		130	130
	Gas-LKW	-		130	100
7.5-15.9t	E-LKW	10'000		130	100
	H2-LKW	20'000		130	130
	Gas-LKW	-		130	100
16-31.9t	E-LKW	15'000		130	100
	H2-LKW	30'000		130	130
	Gas-LKW	-		130	100
32-49.5t	E-LKW	20'000		130	100
	H2-LKW	40'000		130	130
	Gas-LKW	-		130	100
50-60t	E-LKW	25'000		130	100
	H2-LKW	50'000		130	130
	Gas-LKW	-		130	100

³ Upfrontbeitrag nur für Kauf von E- oder H2-LKW. Für den Kauf eines Gas-LKWs oder beim Leasing/Pay-per-use eines LKWs mit alternativem Antrieb (E-, H2-, Gas-LKWs) werden jährliche Abgeltungen bezahlt.

⁴ Für Gas-LKWs, Pay-per-use oder nach Rückzahlung des Upfrontbeitrags mit Emissionsreduktionen

⁵ Massgebend ist das Datum des Kaufvertrags